

MobilSpiel e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle 31	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/JA	S-III
<input type="checkbox"/> gesetzlich <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2018	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Das Projekt Kickklusion befasst sich durch verschiedene Herangehensweisen mit dem Themen Inklusion und Behinderung. Neben der spielerischen Gestaltung und dem Kennenlernen anderer Lebenswelten ist es Ziel, die Interaktion zwischen Menschen mit und ohne Behinderung zu fördern. Seit 2013 wird die spielpädagogische Veranstaltung „Kickklusion und alle kicken mit“ durchgeführt.</p> <p>In Ergänzung dazu werden seit 2016 die Projektstage „Kickklusion – der Anstoß zum Miteinander“ durchgeführt. Im Rahmen dieser Projektstage können Kinder und Jugendliche die gelebte Realität von Menschen mit Handicap kennenlernen, Hindernisse der zwischenmenschlichen Interaktion abbauen und auf individuelle Ebene die Wahrnehmung von Menschen mit Behinderung verändern.</p> <p>Als neues Modul ist das offene Angebot „Kickklusion – Inklusion in der Bewegung“ geplant, das das Projekt „Kickklusion“ mit einem weiteren Baustein ergänzt. Das offene Angebot wird regelmäßig stattfindenden und Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung können jederzeit teilnehmen, sich auf Augenhöhe begegnen und auf spielerische, niederschwellige Art und Weise einen Zugang zu den Themen Inklusion und Behinderung finden. Der Fokus liegt hierbei stark darauf, dass die Themen Inklusion und Vielfalt einfach und kindgerecht erlebbar zu machen.</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Zur Finanzierung und Weiterentwicklung der neuen Teilprojekte „Kickklusion – der Anstoß zum Miteinander“ und dem offenem Angebot „Kickklusion – Inklusion in der Bewegung“
Nutzen der Maßnahme	Sicherstellung der Durchführung der neuen Projekte – sowie Umsetzung von Inklusion – die Teilhabe von Kindern mit und ohne Behinderung ermöglichen
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2018 um 15.000 Euro
Bewertung des Amts	Sehr hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 24.10.2017
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2018

ClubIn	Lfd. Nr. in Tabelle 32	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/JA	S-III
<input type="checkbox"/> gesetzlich <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2018

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Der Internationale Jugendclub ist ein offener Treffpunkt für junge Erwachsene zwischen 17 und 27 Jahren. Menschen aus verschiedenen Nationen lernen sich kennen, tauschen sich aus und nutzen Begegnungs- Bildungs-, Kultur- und Freizeitangebote.</p> <p>Im Rahmen des Aktionsplans zur Unterstützung für Flüchtlingskinder und ihre Familien engagiert sich ClubIn seit 2015 mit einem Projekt zunächst für junge geflüchtete Frauen, ab 2016 für junge Frauen verschiedenster Herkunft sowie Müttern mit Kindern (die Kinder werden während des Angebots betreut), die aus unterschiedlichen Beweggründen nach München gekommen sind.</p> <p>Das Angebot wird inzwischen gut angenommen, nachgefragt und frequentiert. Das Projekt ist ein wesentlicher Bestandteil im Alltag der jungen Frauen.</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Erweiterung der Personalressourcen und Sachmittel zur Ausweitung der Cluböffnungszeiten von ClubIn – Internationaler Treff für junge Leute. Die Zuschusssumme erhöht sich damit einmalig in 2018 um 30.982 Euro von 110.029 Euro auf 141.011 Euro.
Nutzen der Maßnahme	Deckung des Bedarfs an integrationsunterstützenden Angeboten für junge Frauen
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Einmalig in 2018 um 30.982 Euro
Bewertung des Amtes	Höchste Priorität Unabweisbarer Finanzbedarf

Geplante Umsetzung

Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 24.10.2017
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2018

Kinder- und Jugendtreff BALI	Lfd. Nr. in Tabelle 33	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/JA	S-III
<input type="checkbox"/> gesetzlich <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel Sonstiges <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2018	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Dem Kinder- und Jugendtreff BALI (Träger: AKA e.V.) wurden bisher von der Wohnungsgesellschaft GWG kostenlos Kellerräume als Lagermöglichkeit zur Verfügung gestellt. Die Kellerräume stehen nun nicht mehr zur Verfügung und mussten geräumt werden. Dafür mussten neue Kellerräume angemietet werden, für die nun Mietkosten anfallen.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Der Träger beantragt die Übernahme der Mietkosten, da diese im bisherigen Budget nicht enthalten sind und nicht anderweitig finanziert werden können.
Nutzen der Maßnahme	Aufrechterhaltung des Leistungsumfangs des Kinder- und Jugendtreffs
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2018 um 5.280 Euro
Bewertung des Amts	Höchste Priorität Unabweisbarer Finanzbedarf

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 24.10.2017
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2018

Werkstätte für Zweiradmechanik (BBJH)	Lfd. Nr. in Tabelle	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III
	34				KJF/J	
<input type="checkbox"/> gesetzlich <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2018	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Die Werkstätte für Zweiradmechanik (WfZ) konnte bisher einen Teil der gemieteten Betriebsräume in der Planegger Str. 125 untervermieten. Die eigenen Mietaufwendungen haben sich dadurch reduziert. Der Untervermieter hat nun gekündigt, WfZ muss nun die Miete in voller Höhe tragen. Eine Möglichkeit der erneuten Untervermietung ist nicht zu erwarten, da die Räume nicht abgeschlossen sind.</p> <p>Die Mehrkosten belaufen sich auf 6.000 Euro, der Träger kann diese Kosten dauerhaft nicht aus Erlösen decken, Eigenmittel stehen dafür ebenfalls nicht zur Verfügung.</p> <p>Die Zuschusssumme erhöht sich damit dauerhaft um 6.000 Euro von 356.969 Euro auf 362.969 Euro.</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Mietkostensteigerung von alte Miete jährlich: 50.000 Euro neue Miete jährlich: 56.000 Euro
Nutzen der Maßnahme	Existenzsicherung der Werkstätte
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2018 um 6.000 Euro
Bewertung des Amts	Hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 24.10.2017
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2018

JAK Kolping	Lfd. Nr. in Tabelle 35	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/J	S-III
<input type="checkbox"/> gesetzlich <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2018	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Das JAK-Projekt des Kolping Bildungswerkes ist der berufsbezogenen Jugendhilfe zuzuordnen und hat ihren Auftrag in der psychosozialen Beratung von Jugendlichen Aufgrund eines notwendigen Umzugs in neue Räumlichkeiten (künftig: Landsberger Str. 6) erhöhen sich die Mietkosten. Der Träger kann die dauerhaften Mehrkosten nicht aus zusätzlichen Eigenmitteln decken. Die Zuschusssumme erhöht sich dauerhaft von 39.622 Euro auf 45.122 Euro.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Mietkostensteigerung von alte Miete jährlich: 11.500 Euro neue Miete jährlich: 17.000 Euro
Nutzen der Maßnahme	Existenzsicherung des Projekts
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2018 um 5.500 Euro
Bewertung des Amtes	Hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 24.10.2017
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2018

Projekt KISKO	Lfd. Nr. in Tabelle	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III
	36				KJF/J	
<input type="checkbox"/> gesetzlich <input checked="" type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel Sonstiges <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2018

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	KISKO ist ein Angebot für Klassen aller Münchner Schulen ab der 5. Jahrgangsstufe und ihren Lehrkräften. Im Rahmen von mehrtägigen Seminaren mit erlebnispädagogischen Einheiten arbeitet die Klasse außerhalb ihres gewohnten Schulumfeldes an den Konflikten innerhalb der Klasse. Dies ist in dieser Form in München einmalig und - die Rückmeldungen der Schulen bestätigen dies – auch sehr erfolgreich. Für das pädagogische Personal werden ergänzend Beratung und Fortbildungen angeboten. In 2016 konnten mit der aktuellen Zuschusssumme der Landeshauptstadt München fünf Seminare durchgeführt werden. Um die lang andauernden Wartezeiten zu verringern, werden dauerhaft 10.020 Euro benötigt. Mit diesen zusätzlichen finanziellen Mittel können im Jahr unter Berücksichtigung von Einnahmen insgesamt zusätzlich drei KISKO Outdoor-Seminare angeboten werden. Der Vorschlag wurde von der Politik gekürzt. Die Zuschusssumme erhöht sich damit dauerhaft um 5.000 Euro von 14.555 Euro auf 19.555 Euro.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Aufstockung der Regelfinanzierung um 5.000 Euro für Maßnahmekosten
Nutzen der Maßnahme	Warteliste an Seminaranfragen kann reduziert werden
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2018 um 5.000 Euro
Bewertung des Amtes	Hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 24.10.2017
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2018

Projekt 'Komm, wir finden eine Lösung'	Lfd. Nr. in Tabelle	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III
	37				KJF/J	
<input type="checkbox"/> gesetzlich <input checked="" type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel Sonstiges <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2018

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	„Komm, wir finden eine Lösung!“ richtet sich mit einem spezifischen Konzept an Grundschulen. In jeweils fünf Trainingseinheiten werden mit den Kindern eines Klassenverbandes positive Konfliktlösungsstrategien und soziale Kompetenzen erarbeitet und eingeübt. Empathie wird spielerisch und altersgerecht gefördert, die Atmosphäre verbessert und frühzeitig einer Entwicklung von Mobbing-Strukturen vorgebeugt. Der Austausch mit der Lehrkraft nach jeder Einheit sichert die Nachhaltigkeit. Ergänzend wird das Projekt und dessen Verlauf den Eltern vorgestellt. In 2016 konnten mit der aktuellen Zuschusssumme der Landeshauptstadt München 34 Seminare an Schulen sowie 45 Schulungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren durchgeführt werden. 22 Anfragen konnten nicht bedient werden. Zur Erweiterung des Angebots werden dauerhaft 12.000 Euro benötigt. Mit dieser Summe, ergänzt durch Einnahmen, können dann zukünftig fünf Trainingseinheiten für fünf Schulklassen durchgeführt werden. Der Vorschlag wurde von der Politik gekürzt. Die Zuschusssumme erhöht sich damit dauerhaft um 5.000 Euro von 84.581 Euro auf 89.581 Euro.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Aufstockung der Regelfinanzierung um 5.000 Euro für Maßnahmekosten.
Nutzen der Maßnahme	Warteliste an Seminaranfragen kann reduziert werden
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2018 um 5.000 Euro
Bewertung des Amtes	Sehr hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 24.10.2017
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2018

Zora Gruppen und Schulprojekte	Lfd. Nr. in Tabelle 38	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/J	S-III
<input type="checkbox"/> gesetzlich <input checked="" type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel Sonstiges <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2018

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	„Zora Gruppen und Schulprojekte“ bietet verschiedene Gruppenangebote zur Gewaltprävention für Mädchen und junge Frauen ausschließlich an Schulen ab der fünften Jahrgangsstufe an. Zora nutzt zudem den Kontakt zu Pferden als eine non-verbale Ausdrucksmöglichkeit. Insbesondere für Gruppen aus Übergangsklassen nutzt das Projekt diesen vereinfachten Zugang zu den Themen Kommunikation und Durchsetzungsfähigkeit. In 2016 konnten mit der aktuellen Zuschusssumme der Landeshauptstadt München 119 Seminare durchgeführt werden. 29 weitere Anfragen konnten jedoch nicht bedient werden. Um die Wartezeiten zu verringern, werden 15.200 Euro benötigt. Mit dieser Summe können unter Berücksichtigung von Einnahmen zusätzlich jährlich ca. 20 Projekte mit jeweils zwei Trainerinnen durchgeführt werden. Der Vorschlag wurde von der Politik gekürzt. Die Zuschusssumme (Imma Gesamtprojekte) erhöht sich damit dauerhaft um 5.000 Euro von 1.210.394 Euro auf 1.215.394 Euro.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Aufstockung der Regelfinanzierung um 5.000 Euro für Honorarkräfte und Maßnahmekosten
Nutzen der Maßnahme	Warteliste für Seminaranfragen kann abgebaut werden
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2018 um 5.000 Euro
Bewertung des Amts	Hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 24.10.2017
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2018

Mira Mädchenbildung	Lfd. Nr. in Tabelle	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III
	39				KJF/J	
<input type="checkbox"/> gesetzlich <input checked="" type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel Sonstiges <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2018	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	<p>mira ist ein Mädchenbildungsprojekt mit den Schwerpunkten politische Bildung, berufliche Orientierung und Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen mit/ohne Behinderung. Für unterschiedliche Altersgruppen und Bedarfslagen sowie für Fachpersonal werden jeweils differenzierte Programmbausteine angeboten. Die Arbeitsweise ist frauenparteilich und an den Ressourcen der Mädchen und jungen Frauen orientiert. Vernetzung und Koordination sind dabei ein wichtiger Bestandteil.</p> <p>Die Nachfrage nach inklusiven Seminaren stieg in den vergangenen Jahren stetig an, so dass in 2016 mit den aktuellen Personalressourcen insgesamt 22 Projekte nicht bedient werden konnten.</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	5,5 Wochenstunden Fachpersonal (TVöD S12)
Nutzen der Maßnahme	Warteliste für Seminaranfragen wird abgebaut
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2018 um 9.500 Euro
Bewertung des Amts	Hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 24.10.2017
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2018

siaf e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle 40	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/A	S-III
-----------	---------------------------------	------	------	-----	---------------	-------

gesetzlich Fallzahlsteigerung Kompensation Drittmittel Sonstiges Strateg. Entwicklung gesetzlich

Begründung für dringliche Erhöhung in 2018

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Der Träger bietet Beratung für Frauen sowie Unterstützung für alleinerziehende Frauen und ihre Kinder (mit und ohne Behinderung) an. Ziel des Trägers ist die Verbesserung der Lebenssituation für alleinerziehende Frauen und die Förderung von Einelternfamilien als anerkannte Lebensform. Des Weiteren betreibt der Träger das Cafe Glanz in welchem u. a. Veranstaltungen und Elternkurse stattfinden. Der Bedarf der Einrichtung für Reinigung und Raumpflege wird bis zu einer Höhe von insgesamt 20,5 Std./Woche anerkannt.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Mit Sammelbeschluss vom 21.10.2015 wurden bereits 4 Std. übernommen. Mit Antrag vom 24.08.2016 hat der Träger mit seinem Haushaltsplan 2017 dargelegt, dass dieser weitere sechs Reinigungsstunden nicht aus dem bestehenden Zuschuss begleichen kann. Lt. Antwortschreiben der Referatsleitung vom 18.11.2016 an die SPD Fraktion wurde dieser Erhöhung zugestimmt. Die Zuschusssumme erhöht sich damit dauerhaft von 395.439 Euro auf 401.039 Euro.
Nutzen der Maßnahme	Alleinerziehende / Einelternfamilien in Krisen sind weiterhin stark auf sich allein gestellt. Belastung steigt durch gleichzeitige Erziehungsaufgaben, Erwerbstätigkeit und Orientierung sowie Bewältigung der Krise/Anforderung der neuen Familiensituation. Das Cafe Glanz dient als offener Treffpunkt und gegenseitige Unterstützung.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2018 um 5.600 Euro
Bewertung des Amts	Hohe Priorität

Geplante Umsetzung

Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 24.10.2017
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2018

Erziehungsberatungsstelle der IKG	Lfd. Nr. in Tabelle	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III
	41					
<input type="checkbox"/> gesetzlich <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Sonstiges <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2018

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Die Erziehungsberatungsstelle der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern K.d.ö.R. nahm ihre Arbeit 2009 in den neuen Räumen der Kultusgemeinde am St.-Jakobs-Platz 18 auf. Damals wurden vom Träger keine Mietkosten beantragt. Aus Platzgründen und für den leichteren, niederschweligen Zugang für Familien wurde die Beratungsstelle ab 2010 in andere Räumlichkeiten außerhalb der IKG verlegt. Seitdem entstanden dauerhafte Mietkosten, die nach einem zweiten notwendigen Umzug inzwischen 37.000 Euro betragen.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Das Finanzierungsdefizit wurde bisher aus Eigenmittel des Trägers geschultert. Der Träger beantragt nun die Übernahme der Mietkosten. Die vorhandenen Räume verfügen über einen großzügigen Mehrzweckraum. Daher wurde dem Stadtjugendamt ein Fachkonzept für den Ausbau präventiver und familienbildender Maßnahmen vorgelegt, welches die Integrations- und Unterstützungsangebote für russischsprachige Familien mit Kindern und Jugendlichen maßgeblich verbessern soll. Diese Angebote können momentan nicht aus den Kapazitäten des vorhandenen Fachpersonals und des Sachmittelbudgets geleistet werden. Daher beantragt der Träger im Sinne einer Projektförderung zusätzliche Mittel in der Höhe von 11.000 Euro. Die Zuschusssumme erhöht sich damit dauerhaft von 186.697 Euro auf 234.697 Euro.
Nutzen der Maßnahme	Kapazitätsausweitung
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2018 um 48.000 Euro
Bewertung des Amtes	Hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 24.10.2017
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2018

Haus der Familie (Mietkostensteigerung)	Lfd. Nr. in Tabelle	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III
	42				KJF/A	
<input type="checkbox"/> gesetzlich <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2018	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Das "Haus der Familie"- Katholische Familienbildungsstätte begleitet und unterstützt Familien, Mütter, Väter und Kinder in ihrem Alltag. Sie bietet Kurse sowie weitere Familienbildungsangebote an, die sich insbesondere an den Lebensübergängen der Familien orientieren. Aus brandschutztechnischen und energetischen Gründen ist ein Umzug aus den alten Räumen in der Schraudolphstr. 1 notwendig geworden.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Nach langem Suchen wurden neue bezahlbare (Mietpreis €12,50 qm ²), kinder- und familiengerechte Räume mit guter Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetzwerk in der Machtfingerstraße 5 in Sendling gefunden. Das "Haus der Familie"- Katholische Familienbildungsstätte hat für die ersten 12 Monate ab Mietbeginn eine mietfreie Zeit ausgehandelt. Ab 2018 fallen auf Grund der Mietkostensteigerung für die neuen Räume jährlich 60.000 Euro Mehrkosten für die Miete an. Diese werden zur Hälfte von Seiten des Trägers aus eigenen Mitteln ausgeglichen. Seitens des Jugendamtes ist eine zusätzliche, dauerhafte Zuwendung in Höhe von 30.000 Euro erforderlich. Die Zuschusssumme erhöht sich dauerhaft von 443.372 Euro auf 473.372 Euro.
Nutzen der Maßnahme	Unterstützung von Familien in Ihren Bindungs- und Erziehungskompetenzen
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2018 um 30.000 Euro
Bewertung des Amtes	Höchste Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 24.10.2017
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2018

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (EB) Königswieser Straße	Lfd. Nr. in Tabelle 43	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/A	S-III
<input type="checkbox"/> gesetzlich <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel Sonstiges <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2018	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Die Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und Familien des Caritasverbandes e.V. in München-Neuforstenried ist für die sozialräumliche Versorgung des Stadtbezirkes 19 zuständig.</p> <p>Die momentane Verortung der Erziehungsberatungsstelle im Caritas-Zentrum Neuforstenried, Königswieser Straße ist sehr am Rande des zu versorgenden Stadtbezirkes gelegen und verkehrstechnisch ungünstig zu erreichen. Der aktuelle Standort ist ungeeignet, um Familien aus Solln, Obersending und Thalkirchen angemessen zu versorgen. Darüber hinaus hat die Einrichtung mit Stadtratsbeschluss vom 19.11.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04077) eine personelle Zuschaltung in der Größenordnung von 1,6 VZÄ erhalten, so dass inzwischen nicht mehr 4 sondern 6 Fachkräfte in der Einrichtung arbeiten. Daher sind die vorhandenen räumlichen Kapazitäten nicht mehr ausreichend.</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	<p>Vor diesem Hintergrund schlägt der Träger dem Stadtjugendamt vor, den Standort der Beratungsstelle möglichst in die Nähe des Ratzinger Platzes verlegen zu dürfen. Dieser Standort wäre bestens geeignet, zumal auch die Verlegung des Sozialbürgerhauses in dieses Quartier vorgesehen ist. Die vorgelegte Mietkostenkalkulation auf der Grundlage eines momentan durchschnittlichen Mietpreises von 15 Euro pro Quadratmeter zuzüglich Nebenkosten würde einen finanziellen Mehrbedarf in Höhe von 29.500 Euro nach sich ziehen.</p> <p>Die Zuschusssumme erhöht sich dauerhaft von 317.107 Euro auf 346.607 Euro.</p>
Nutzen der Maßnahme	Bessere Verortung im Stadtbezirk, ausreichende Fläche
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2018 um 29.500 Euro
Bewertung des Amts	Hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 24.10.2017
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2018

FamAra – Beratungs- und Unterstützungsangebot für Kinder und Familien in der Armutszuwanderung	Lfd. Nr. in Tabelle 44	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/A	S-III
<input type="checkbox"/> gesetzlich <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel Sonstiges <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2018

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Das Evangelische Hilfswerk gGmbH bietet durch FamAra Beratungen und ein Tagesangebot für Familien und Kinder an, die im Rahmen der Armutszuwanderung nach München kommen. Es werden Zugänge zur Bildung, Vermittlung in Schulen oder Kindertagesstätten geschaffen. Eine aufsuchende Sozialarbeit, die Kinder ohne Obdach erreicht, kümmert sich um deren Belange und ermöglicht niederschwellige Zugänge zum Tagesangebot von FamAra.</p> <p>Aufgrund der besonderen Zielgruppe der EU-Armutszuwanderer ist eine differenzierte Erfassung und Berichterstattung erforderlich. Um den städtischen Anforderungen gerecht zu werden, wurde ein entsprechendes Statistikprogramm seitens des Trägers angemietet. Hierfür fallen jährliche Kosten i.H.v. 5.500 Euro an. Da die Mehrkosten aufgrund der Anforderungen der Landeshauptstadt München entstehen, befürwortet das Stadtjugendamt die Übernahme der Kosten durch eine dauerhafte Zuwendungserhöhung.</p> <p>Die Zuschusssumme erhöht sich damit dauerhaft von 399.696 Euro auf 405.196 Euro.</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Der Träger beantragt die dauerhafte Übernahme der Mehrkosten für das Statistikprogramm in Höhe 5.500 Euro jährlich.
Nutzen der Maßnahme	Die statistische Erfassung und Berichterstattung über Dynamiken, Entwicklungen und Veränderungen im Bereich EU-Armutszuwanderung in München ist für die Fachsteuerung unabdingbar. Hiermit soll im Jahresfluss u.a. abgebildet werden wieviele Familien, die sich im öffentlichen Raum (Prekäres Wohnen) aufhalten, die durch FamAra erreicht, beraten und vermittelt werden.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2018 um 5.500 Euro
Bewertung des Amtes	Sehr hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 24.10.2017
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2018

Eltern-Kind-Gruppen (Diakonie Hasenberg)	Lfd. Nr. in Tabelle	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III
	45				KJF/A	
<input type="checkbox"/> gesetzlich <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Sonstiges <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2018	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Das Angebot der Eltern-Kind-Gruppen, für Familien mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren, schließt eine wichtige Lücke im Stadtbezirk 24, z.B. nach Beendigung einer Frühen Hilfe, und bereitet ganz allgemein die Anbindung von Familien mit Unterstützungsbedarf an die regional zuständige Erziehungsberatungsstelle vor, die ebenfalls von der Diakonie Hasenberg e.V. unterhalten wird. Der Grundstein für die gelingende Eltern-Kind-Beziehung, der in den 3 bis 6 Monate einer Frühen Hilfen gelegt werden konnte, wird durch die Teilnahme an einer Eltern-Kind-Gruppe verstetigt. Gleichzeitig steht Kindern damit ein Förderangebot zur Verfügung. Als Effekt wird bei den Familien Empowerment gefördert und durch die sozialpädagogische Leitung bei möglichen Schwierigkeiten eine kompetente Ansprechperson geboten. Neben der Zielgruppe bereits unterstützter Familien nach einer Maßnahme der Frühen Hilfen, stellen die Eltern-Kind-Gruppen für den gesamten Sozialraum ein niedrigschwelliges und bildungsförderndes Angebot dar, wo Familien mit Kindern sich begegnen und wichtige soziale Netzwerke aufbauen können.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Seit dem Jahr 2013 konnte die Diakonie Hasenberg e.V. über Spendergelder ein niederschwelliges Angebot an Eltern-Kind-Gruppen für den Stadtbezirk 24 (Feldmoching – Hasenberg) aufbauen. Die Finanzierung über eine Stiftung war von Anfang an begrenzt und lief Ende 2016 aus. Im Jahr 2017 kann die Maßnahme noch über Restmittel der Stiftung und Eigenmittel der Diakonie Hasenberg finanziert werden. Ab 2018 stehen für diese Angebote keine Mittel mehr zur Verfügung. Ohne Finanzierung durch die Landeshauptstadt München müssen die Eltern-Kind-Gruppen eingestellt werden. Dies wäre für die Sozialregion ein großer Verlust. Die Kosten für die dauerhafte Weiterführung der Eltern-Kind-Gruppen im 24. Stadtbezirk betragen 19.910 Euro, die sich primär aus den Personalkosten ergeben. Die Familien werden zu einer geringfügigen finanziellen Beteiligung herangezogen.
Nutzen der Maßnahme	Unterstützung von einer gelingenden Eltern-Kind-Beziehung. Förderung der Kinder von 0-3 Jahren. Empowerment der Familien.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2018 um 19.910 Euro
Bewertung des Amts	Höchste Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 24.10.2017
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	

Haushaltsjahr, ab dem die
Maßnahme finanzwirksam werden
soll 2018

Familienzentrum Ramersdorf	Lfd. Nr. in Tabelle 46	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/A	S-III
<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel Sonstiges <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2018

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Das Familien-/ Mütterzentrum Ramersdorf betreut niederschwellig Familien in zunehmend prekären Lebenslagen. Diese Familien haben Vertrauen in die sehr niederschwellig arbeitende Einrichtung, nutzen sie zunehmend als Anlaufstelle für ihre Beratungsbedarfe und werden mit den Angeboten erreicht. Der Aufgabenzuwachs durch die Veränderung der Zielgruppe kann künftig nicht mehr von der einzigen 0,5 Stelle Soz.Päd. geleistet werden. Der Träger Condrops e.V. müsste die Öffnungs- und Angebotszeiten deutlich einschränken. Dies ist, auch im Hinblick auf Kinderschutzaspekte, nicht zu vertreten. Die Entwicklung der Kinder und die Beratung der Eltern müssen im Blick der Fachkraft bleiben und gesichert sein.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Dies ist nur durch eine weitere 0,5 Stelle Soz.Päd. zu erreichen. Die Kosten hierfür betragen dauerhaft jährlich 32.370 Euro (S12, SuED). Die Zuschusssumme erhöht sich damit dauerhaft von 68.307 Euro auf 100.677 Euro.
Nutzen der Maßnahme	Sicherung der fachlichen Qualitätsstandards der Familienzentren, u.a. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, nachgehendes Arbeiten, Ausbau interkultureller und inklusiver Angebote etc.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2018 um 32.370 Euro
Bewertung des Amtes	Hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 24.10.2017
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2018

ACILIM	Lfd. Nr. in Tabelle 47	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/A	S-III
<input type="checkbox"/> gesetzlich <input checked="" type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel Sonstiges <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2018

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	<p>ACILIM begleitet und fördert Migrationsfamilien in Fragen der Erziehung und bietet hier gegenwärtig u.a. 1x wöchentlich ein betreutes Mutter-Kind-Spiel- und Lernangebot an. Die Nachfrage seitens der Besucherinnen und Besucher steigt zunehmend und auch die Kooperationspartner der Einrichtung fragen immer häufiger an, ob noch Kapazitäten in dem Angebot zu Verfügung stehen würden. Um die Nachfrage bedienen zu können plant ACILIM eine weitere Gruppe an einem weiteren Wochentag. Hierzu bedarf es einer Stundenaufstockung seitens der Fachkraft, die für die Durchführung des Angebots verantwortlich ist.</p> <p>Es wird die Zuschaltung von 8 Wochenstunden für die Erzieherin empfohlen. Die Zuschusssumme erhöht sich damit dauerhaft um 10.800 Euro von 128.447 Euro auf 139.247 Euro.</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Stundenerhöhung von 8 Wochenstunden der Gruppenleitung (E9 AVR) in Höhe von 10.800 Euro im Jahr
Nutzen der Maßnahme	
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2018 um 10.800 Euro
Bewertung des Amts	Hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 24.10.2017
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2018

Kinderpark Ramersdorf	Lfd. Nr. in Tabelle 48	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/A	S-III
<input type="checkbox"/> gesetzlich <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2018

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es?	'Kinderpark Ramersdorf' ist ein tagesstrukturiertes Angebot für Familien mit Kindern von 0-3 Jahren in besonderen Belastungssituationen. Das Angebot ist das Ergebnis des Projektes „Prävention gegen Gewalt in der Familie“. Hier hat die Bezirkssozialarbeit in Kooperation mit regionalen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe diese gegensteuernde Maßnahme erarbeitet, welche sich inzwischen etabliert und sehr bewährt hat. Neben dem wöchentlichen Spielangebot für Eltern und Kinder bietet hier Kinderschutz e.V. zwei Mal im Monat die 'Elternschule' an. Hier werden im Rahmen eines gemeinsamen Frühstücks Erziehungsthemen und -fragen behandelt.
Was ist geplant?	Durch einen Personalwechsel entstehen nun Mehrkosten. Eine langjährige Mitarbeiterin mit einem außertariflichen Vertrag wechselt, so dass nun im Kinderpark Ramersdorf eine Erzieherin eingesetzt werden soll, die gemäß TVöD S8 entlohnt wird. Durch diesen Personalwechsel entsteht ein Mehraufwand von 2.050 € jährlich. Damit steigt der Zuschuss von 9.518 Euro auf 11.568 Euro im Jahr.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Der Träger beantragt eine Zuschusserhöhung um jährlich 2050 Euro, um die tariflichen Vorgaben für die neue Fachkraft gemäß S8 TVöD erfüllen zu können.
Nutzen der Maßnahme	Sicherstellung des Angebots
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2018 um 2.050 Euro
Bewertung des Amts	Hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 24.10.2017
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2018

Madhouse – Absicherung der Sprachkompetenz bulgarisches Romanes in der Erziehungs-, Familien- und Lebensberatung für Sinti und Roma	Lfd. Nr. in Tabelle 49	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/A	S-III
---	---------------------------	------	------	-----	---------------	-------

gesetzlich
 Fallzahlsteigerung
 Kompensation Drittmittel
 Sonstiges
 Strateg. Entwicklung
 gesetzlich

Begründung für die dauerhafte Förderung ab 2018

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Durch den Zuzug bulgarischer Roma sieht sich die Erziehungs-, Familien- und Lebensberatung für Sinti und Roma von Madhouse gGmbH seit einiger Zeit damit konfrontiert, dass ein Großteil dieses Klientels nur in der Sprache bulgarisches Romanes beraten werden kann. Diese spezielle Sprachkompetenz wird nicht von den festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Madhouse abgedeckt. Sehr wohl aber von einem bisher nur als Honorarkraft geringfügig beschäftigten Mitarbeiter.</p> <p>Aus unverbrauchten Mitteln (Elternzeit) des Haushaltsjahres 2016 kann der Mitarbeiter momentan zeitlich befristet mit einer Einwertung in SuE 7, Stufe III beschäftigt werden. Eine dauerhafte Sicherung der Sprachkompetenz und des Einsatzes Mitarbeiters wäre sehr angezeigt, um die Beratungsbedarfe bedienen zu können.</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Mit Antrag vom April 2017 erbat der Träger Madhouse gGmbH grundsätzlich um die dauerhafte Absicherung des Anstellungsverhältnisses.
Nutzen der Maßnahme	
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2018 um 15.000 Euro
Bewertung des Amts	

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 24.10.2017
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2018

Lebensräume – Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche psychisch kranker Eltern (Träger IM)	Lfd. Nr. in Tabelle 50	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/A	S-III
<input type="checkbox"/> gesetzlich <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Sonstiges <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für die einmalige Förderung in 2018

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Kinder und Jugendliche psychisch kranker Eltern sind entsprechend aktueller Erkenntnisse bedeutsamen Risiken in ihrer psychosozialen Entwicklung ausgesetzt. Zudem haben sie eine deutlich erhöhte Prädisposition zur Generierung einer eigenen Störung. Ob und in welcher Ausprägung diese Störung zum Tragen kommt, hängt sehr stark von den Umweltbedingungen der Kinder und Jugendlichen ab. Für diese Risikogruppe bedarf es methodisch und personell, qualifizierter und nachhaltiger Angebote. Denn die Kinder und Jugendlichen wachsen häufig unter enorm schwierigen Lebensbedingungen auf. Für ihre gesunde Entwicklung benötigen sie ein ausreichend gutes soziales Unterstützungssystem, außenstehende, einfühlsame Bezugspersonen und Professionelle für korrigierende Beziehungserfahrungen.</p> <p>Das Projekt „Lebensräume“ der Inneren Mission bietet ein ideales Lebens- und Lernumfeld für Kinder und Jugendliche, deren Eltern psychisch erkrankt sind. Im Rahmen des Gesamtkonzeptes wird der Antrag für zwei Gruppenangebote gestellt, die über das gesamte Jahr 2018 hinweg wöchentlich präventiv-pädagogische Maßnahmen anbieten und durchführen.</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	<p>Das Konzept der Gruppenprogramme verfolgt mit unterschiedlichen Bausteinen verschiedene Ziele wie z.B. Psychoedukation (Wissen über und Bewältigungsstrategien im Umgang mit der elterlichen Erkrankung), Stärkung des Selbstwerts und der Sozialkompetenz, erlebnispädagogische Intensivmaßnahmen sowie Förderung der Kommunikationskompetenz in Familie, Schule und bei Peers.</p> <p>Der Träger beziffert in seinem Antrag 35.560 Euro für Personalkosten und 15.030 Euro an Sachkosten. Für die Gesamtkosten in Höhe von 50.590 Euro stellt der Träger für 2018 einen Antrag sowohl beim RGU als auch beim Stadtjugendamt über je 25.000 Euro.</p>
Nutzen der Maßnahme	<p>Kinder und Jugendliche, die dieses Gruppenangebot mindestens ein halbes Jahr durchlaufen, haben Mut und Kompetenzen gewonnen, mit ihrem Lebensschicksal besser umgehen zu können. Die Kinder / Jugendliche haben für sich Notfallpläne entwickelt. Die Modellphase wird wissenschaftlich von der KSFH, Lehrstuhl Frau Prof. Dischler begleitet. Entwicklung von Leitlinien.</p>
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Einmalig in 2018 um 25.000 Euro
Bewertung des Amtes	

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 24.10.2017

Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	Einmalig 2018

Evang. Beratungsdienst für Frauen	Lfd. Nr. in Tabelle 51	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III WP/SW2
<input type="checkbox"/> gesetzlich <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Maßnahmenbeschreibung	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Der Evang. Beratungsdienst für Frauen ist ein Angebot für wohnungslose und/oder straffällig gewordene Frauen. Das Angebot richtet sich an alleinstehende Frauen mit und ohne Kinder in schwierigen Lebensverhältnissen. Der Beratungsdienst bietet Unterstützung bei Vermittlung und Erhalt von eigenem gesicherten Wohnraum, Vermeidung von Wohnungsverlust, materielle Existenzsicherung, Information über weiterführende Hilfemöglichkeiten, Stärkung der vorhandenen Fähigkeiten und Ressourcen an. Seit dem 03.11.2004 besteht ein unbefristeter Vertrag über den Betrieb und die Finanzierung des Projektes. Der dreijährige Finanzierungszeitraum endete mit dem Haushaltsjahr 2016. Für den Zeitraum 2017 bis 2019 wird der Vertrag mit dreijähriger Finanzierungsvereinbarung weiter fortgeschrieben.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Die Kalkulation des anstehenden dreijährigen Finanzierungszeitraumes (2017-2019) führt zu dem Ergebnis, dass aufgrund von Kostensteigerungen bei den Personal- und Sachkosten, sowie durch den Wegfall der Stiftungsmittel (21.000 Euro) zur Finanzierung des Projektes, die Zuschusssumme vom AfWM entsprechend anzupassen ist. (siehe Anlage)
Nutzen der Maßnahme	Unterstützung wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Frauen durch niedrigschwelliges Beratungsangebot, v.a. mit dem Ziel der Existenzsicherung und des Wohnraumerhaltes. Vermittlung akut wohnungsloser Frauen in Wohnraum und in geeignete Einrichtungen. Vermeidung von Leistungseinschnitten.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Einmalig für 2018 um 14.300 Euro, dauerhaft ab 2018 um 35.700 Euro
Bewertung des Amtes	Hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 24.10.2017
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2018

Weihnachtsfeier für wohnungslose Menschen in München	Lfd. Nr. in Tabelle 52	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III WP/SW 2
<input type="checkbox"/> gesetzlich <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input checked="" type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Maßnahmenbeschreibung	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Durchführung einer Weihnachtsfeier für wohnungslose Münchner Bürgerinnen und Bürger. Diese beinhaltet Bewirtung mit Speisen und Getränken, Rahmenprogramm sowie Geschenke.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Zur Ausrichtung der Weihnachtsfeier für obdachlose Menschen in München, welche seit über 60 Jahren alljährlich durch den KMFV ausgerichtet wird, sind über die letzten 10 Jahre die Kosten um mehr als ein Drittel gestiegen (2007: 82.700 Euro 2017 geplant: 113.000 Euro). Über die Jahre wird es für den Maßnahmenträger immer schwieriger und aufwendiger ausreichend finanzielle Mittel und Ressourcen zu akquirieren.
Nutzen der Maßnahme	Jährlich nehmen über 800 bedürftige und wohnungslose Münchner Bürgerinnen und Bürger an der Weihnachtsfeier des Katholischen Männerfürsorgevereins teil. Für viele Menschen ist es wichtig, gerade den Heiligen Abend nicht alleine, sondern in der Gemeinschaft verbringen zu können. Die den Menschen entgegengebrachte Fürsorge und Zuwendung hilft den Bedürftigen, welche oftmals am Rande der Stadtgesellschaft stehen, sich der Stadtgesellschaft zugehörig zu fühlen. Das große Engagement der freiwilligen Helfer und die steigende Nachfrage nach ehrenamtlicher Tätigkeit – gerade an diesem Abend – zeigt, dass diese Weihnachtsfeier mittlerweile zu einer festen und wichtigen Konstante in München geworden ist. Dies spiegelt sich auch in der jährlichen medialen Berichterstattung in Fernsehen, Rundfunk und Zeitungen wieder.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2018 um 20.000 Euro
Bewertung des Amts	Hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 24.10.2017
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2018

Dolmetscherkosten Arztpraxis Haneberghaus	Lfd. Nr. in Tabelle 53	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III WP/SW 2
<input type="checkbox"/> gesetzlich <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Maßnahmenbeschreibung	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	An der Arztpraxis der Obdachlosenhilfe im Haneberghaus der Abtei St. Bonifaz wird seit Ende 2016 die ärztliche Diagnosestellung und Behandlung durch den Einsatz einer Dolmetscherin unterstützt.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Durch die bisher eingesetzte Dolmetscherin können fünf Sprachen abgedeckt werden. Um ein breiteres Spektrum an Sprachen zukünftig bedienen zu können sind weitere Mittel notwendig.
Nutzen der Maßnahme	Durch den Einsatz eines Dolmetschers kann eine qualifiziertere Diagnosestellung sowie Behandlung der meist bedürftigen Patientinnen und Patienten gewährleistet werden. Zusätzlich können Folgekosten durch die Vermeidung von falschen Diagnosen und Behandlungsansätzen vermieden werden.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2018 um 10.000 Euro
Bewertung des Amts	Sehr hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 24.10.2017
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2018

Wohnen im Viertel Pöllatstraße	Lfd. Nr. in Tabelle 54	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III S/W/Q
<input type="checkbox"/> gesetzlich <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Maßnahmenbeschreibung	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Um das Projekt ab Anfang Januar 2018 realisieren zu können, wurde über die Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12621 der zum damaligen Zeitpunkt (unter den damaligen konzeptionellen Bedingungen!) voraussichtliche jährliche Finanzierungsbedarf dargestellt und durch Beschlussfassung anerkannt. Durch die dauerhafte Neuausrichtung der Konzeption der „Quartierbezogenen Bewohnerarbeit“ seit 2016 verändert sich auch maßgeblich der Finanzierungsbedarf der vorstehenden Einrichtung.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Trägerschaftsauswahl steht bevor; Kostenplanung nach den anerkannten Zuwendungsumfängen für NBT vergleichbarer Größe: Personalkosten: 32.000 Euro Raummanagement: 10.000 Euro Raumkosten (KM+NK): 5.000 Euro Sachkosten: 20.500 Euro ZVK (9,5 %): 6.318 Euro Einnahmen 1.000 Euro
Nutzen der Maßnahme	Nachbarschaften stärken, soziale Herausforderungen vermeiden
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Einmalig für 2018 um 17.818 Euro Nachrichtlich: Vorhandene Mittel derzeit rund 55.000 Euro. Für 2019 ff. werden dauerhaft 72.818 € benötigt. Dazu erfolgt eine neue BV an den Stadtrat.
Bewertung des Amts	Sehr hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 24.10.2017
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Einnahmen 1.000 Euro p.a.
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2018

Nachbarschaftshilfe in der Au Produkt 4.1.7, PL 2	Lfd. Nr. in Tabelle 55	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III S/W/Q
--	--	-------------	-------------	------------	-------------	---------------------------

gesetzlich
 Fallzahlsteigerung
 Kompensation Drittmittel
 Strateg. Entwicklung
 gesetzlich

Maßnahmenbeschreibung	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Die Nachbarschaftshilfe in der Au betreibt derzeit nur zwei Räume für Kinderspielgruppen. Diese sind komplett ausgelastet, so dass alle anderen nachbarschaftlichen Angebote in Privaträumen oder durch punktuelle Anmietung sonstiger Räume durchgeführt werden müssen.</p> <p>Es bietet sich jetzt die Möglichkeit, Räumlichkeiten von der GWG ebenerdig in der Schwaigerstr. in unmittelbarer Nachbarschaft zu erhalten. Die aktuellen Verhandlungen laufen, der Mietzins kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht endgültig beziffert werden.</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	30.000 Euro Raumkosten 15.000 Euro Raumausstattung
Nutzen der Maßnahme	Angebote des NBT können in eigenen Räumen erfolgen
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2018 um 30.000 Euro Einmalig für 2018 um 15.000 Euro
Bewertung des Amts	Sehr hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 24.10.2017
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2018

NBT Trudering	Lfd. Nr. in Tabelle 56	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III S/W/Q
<input type="checkbox"/> gesetzlich <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Maßnahmenbeschreibung	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Der NBT verfügt über keinerlei Stauräume oder Unterstellflächen für Kinderwagen. Die Reinigungskosten im EG sind entsprechend hoch. Die Anschaffung eines Gartenhauses ist daher zwingend erforderlich. Aufgrund der Größe des Gartenhauses benötigt dieses auch ein Fundament.</p> <p>Darüber hinaus ist die Parkplatzsituation auf dem Gelände des NBT unzureichend. Im Zuge der Errichtung des NBT Trudering wurde nicht auf die notwendige Beschaffenheit des Parkplatzes geachtet, so dass bei stärkerem Regenfall der Parkplatz nicht nutzbar ist und das Wasser nicht versickern kann.</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Kostenübernahme für das Gartenhaus und Fundament. Kostenübernahme für die Baumaßnahmen zur Ertüchtigung des Parkplatzes.
Nutzen der Maßnahme	Effizientere Nutzung des Treffs sowie Reduzierung der Reinigungskosten.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Einmalig in 2018 um 40.000 Euro
Bewertung des Amtes	Sehr hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 24.10.2017
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2018

Stadtteilladen Baum 20	Lfd. Nr. in Tabelle 57	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III S/W/Q
<input type="checkbox"/> gesetzlich <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Maßnahmenbeschreibung	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Die Soziale Stadt ist ein gemeinsames Programm von Bund, Ländern und Gemeinden; das darauf abzielt, Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf zu fördern.</p> <p>Mit der Erweiterung des Gebietes wurde 2007 der zweite Stadtteilladen „Baum20“ in der Baumkirchner Straße 20 eröffnet. Träger von Baum 20 ist MAGs.</p> <p>Lt. Stadtratsbeschluss „Nachbarschaft stärken“ wurde jedem Nachbarschaftstreff für das Raummanagement ein Budget in Höhe von 10.000 Euro zugesichert. Analog zu dem vorgenannten Stadtratsbeschluss wird somit das Budget für das Raummanagement beantragt.</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	
Nutzen der Maßnahme	Effizientere Nutzung des Stadtteilladens
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2018 um 10.000 Euro
Bewertung des Amts	Sehr hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 24.10.2017
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2018

Nachbarschaftstreff Blumenau	Lfd. Nr. in Tabelle 58	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III S/W/Q
<input type="checkbox"/> gesetzlich <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Maßnahmenbeschreibung	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Miet- und Nebenkosten erhöhen sich dauerhaft aufgrund neuer Räume.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Personalkosten i.H.v. 7.080 Euro
Nutzen der Maßnahme	Integration, Identifikation und Bindung für sozialen Frieden
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2018 um 7.080 Euro
Bewertung des Amts	Sehr hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 24.10.2017
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2018

Sozial und ökologisch orientierte Hausverwaltung für Belegrechte	Lfd. Nr. in Tabelle	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III
	59					S/PW
<input type="checkbox"/> gesetzlich <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Maßnahmenbeschreibung

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Die Umsetzung der sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung in Belegrechtswohnungen soll ausgebaut werden. Insgesamt soll die sozial und ökologisch orientierte Hausverwaltung ab 2018 jährlich in 50 Wohneinheiten des Belegrechtsprogramms zum Einsatz kommen. Zur Deckung der wegen des besonderen Aufwands höheren Kosten einer sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung zahlt das Sozialreferat zur gesetzlichen Verwaltungspauschale für Sozialwohnungen nach der II. Berechnungsverordnung eine zusätzliche Verwaltungspauschale im Wege eines Zuschusses. Diese zusätzliche Verwaltungspauschale beträgt 550 € pro Wohneinheit und Jahr.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Bei einer Zielzahl von 50 Wohneinheiten entstehen Kosten in Höhe von 27.500 Euro.
Nutzen der Maßnahme	Der Nutzen der sozial und ökologischen Hausverwaltung liegt in der erfolgreichen nachhaltigen Integration der Haushalte ins Quartier. Der Kontakt zu den Haushalten hilft, die Entstehung sozialer Problemlagen (Mietschulden, Energiearmut o. ä.) zu vermeiden. Der Verzicht auf die Umsetzung der genannten Maßnahmen würde eine erfolgreiche dauerhafte Integration der Haushalte in ihre neue Wohn- und Mietumgebung gefährden. Startschwierigkeiten der Haushalte können oftmals nicht gelöst werden. Die Fluktuationsquote würde steigen und Mietschulden könnten nicht verhindert werden. Die Schaffung stabiler Nachbarschaften und die Vermeidung sozialer Brennpunkte wären nicht realisierbar.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2018 um 27.500 Euro
Bewertung des Amts	Höchste Priorität, da vertragliche Grundlage

Geplante Umsetzung

Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 24.10.2017
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2018

Wohnprojekt Effnerstr.	Lfd. Nr. in Tabelle	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III
	60					MF/UF
<input type="checkbox"/> gesetzlich <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Sonstiges <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2018	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Betreuung und Integration von Zielgruppen mit besonderen Schutzbedarfen Im Wohnprojekt Effnerstr. 72, das von der GPP e.V. betrieben wird und in der Zuschusssteuerung bei S-III-MF/UF verantwortet wird, werden seit 2013 UF beraten und betreut. Aufgrund der Tatsache, dass für viele Haushalte kein Wohnraum gefunden wird, obwohl sie eigentlich mietfähig sind, andererseits aber hoher Unterbringungsbedarf im Wohnprojekt besteht, werden bis zu 10UF, die bereits selbständig sind, in angemieteten Einzelwohnungen (Zwischennutzung bis 31.12.2019) in der Siedlung „Alte Heimat“ untergebracht und von der GPP mit einem Schlüssel von 1:30 (üblicher Schlüssel der Betreuung von UF in Wohnungen und Wohngemeinschaften) nachbetreut. Hierfür benötigt die GPP 0,3 VZÄ in S 12 (21.577 Euro) im Zuschuss.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	
Nutzen der Maßnahme	
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2018 um 21.577 Euro
Bewertung des Amts	Hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 24.10.2017
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2018